

die Lehre des Marxismus-Leninismus schöpferisch auf die konkreten Entwicklungsbedingungen unseres Landes angewandt.

Walter Ulbricht forderte, „nie den Boden der Geschichte zu verlassen, sonst verliert unsere Staats- und Rechtswissenschaft den Boden unter den Füßen. Hier in den Klassenkämpfen liegen die geschichtlichen Kräfte, in denen unsere Wissenschaft verankert ist.“<sup>42</sup>

Der sozialistische Staat als aktiver Organisator des allseitigen gesellschaftlichen Fortschritts ist entsprechend den sich entwickelnden gesellschaftlichen Anforderungen ständig zu vervollkommen. Es mußte mit allen Überresten bürgerlicher Verwaltungsmethoden des bürokratischen Ordens des Bestehenden radikal gebrochen werden. In der Theorie mußte daher in aller Schärfe die Auseinandersetzung mit dem überkommenen bürgerlichen Rechtspositivismus und -formalismus, von dem aus sich stets auch revisionistische Positionen entwickeln, geführt werden. Nur so konnte sich die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtswissenschaft in unserer Republik voll entfalten.

...

Unsere Akademie hat dazu beigetragen, daß insgesamt nahezu 17 000 Absolventen, mit den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Staatswissenschaft ausgerüstet, zu schöpferischem Denken und zu klassenbewußtem Handeln erzogen wurden und leitende Funktionen in Staat und Wirtschaft übernehmen konnten.

Die Akademie hat die Vorbereitungsarbeiten im Jahre 1947 zunächst mit 4 Lehrkräften begonnen. Heute stehen in Lehre und Forschung an der Akademie fast 250 wissenschaftliche Kräfte, darunter 22 Professoren und 23 Dozenten.

Nach der 2. Parteikonferenz 1952 galt die besondere Aufmerksamkeit dem weiteren Ausbau des Fernstudiums und den Vorbereitungen für eine zielstrebige wissenschaftliche Forschungsarbeit. In diesem Prozeß spielten die Dissertationen und die Habilitationsarbeiten der Mitglieder des Lehrkörpers und leitender Staatspraktiker eine hervorragende Rolle. Bis heute sind an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft insgesamt 221 Dissertationen und Habilitationsarbeiten zu theoretischen Fragen der Praxis unserer Staats- und Rechtsentwicklung erfolgreich verteidigt worden. Entscheidende Impulse für die Forschungsarbeit liegen vor allen Dingen in den letzten Jahren, in einer Zeit, in der begonnen wurde, die Forschung zu konzentrieren und zielstrebig neu zu organisieren. Die zahlenmäßige Bilanz der Forschungsarbeiten von Wissenschaftlern der Akademie weist aus, daß seit 1948 etwa 350 Bücher geschrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Das Bemühen der Akademie, in Forschung und Lehre der sozialistischen Staatspraxis zu dienen, ist nach der Babelsberger Konferenz besonders vielfältig fruchtbar geworden. Die Arbeit der Aka-